

Mieter mit Mietzahlungen vom Jobcenter

Ich erhalte die Mietzahlungen vom Amt. Kann ich die Wohnung trotzdem mieten? -> Ja!

Diese Anfrage erreicht uns regelmäßig.

Sofern Sie finanzielle Unterstützung des JobCenters/Amts erhalten ist dies für uns kein Ausschlusskriterium. Insofern vermieten wir auch gerne an Mieter mit finanzieller Unterstützung.

Da die Vermietung an Mieter mit Zahlung durch das JobCenters an spezielle Rahmenbedingungen geknüpft ist, kalkulieren wir unsere Mieten immer an die aktuell geltenden Mietwerte des Jobcenters der Stadt Kaiserslautern.

Dies bedeutet, dass die Miethöhe Wohnungsunabhängig an die Mietwerte des Jobcenters der Stadt Kaiserslautern angepasst werden. So wissen Sie als Mieter und wir als Vermieter stets, dass die Zahlungsübernahme des JobCenters sichergestellt ist.

Die aktuelle Mietwerte finden Sie unter: <https://www.jobcenterkaiserslautern.de/kosten-der-unterkunft/>

Die Kosten für die Unterkunft werden in Höhe der angemessenen Bruttokaltmiete erbracht. Diese setzt sich aus der Nettokaltmiete sowie aller kalten Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, Grundsteuer, etc.) zusammen.

Anzahl der Personen im Haushalt	Wohnfläche in m ² (bis)	Angemessene Kaltmiete einschließlich kalter Betriebs-/Nebenkosten (Richtwerte)
1	50 m ²	480 Euro
2	60 m ²	540 Euro
3	80 m ²	680 Euro
4	90 m ²	770 Euro
5	105 m ²	880 Euro
6	120 m ²	1.010 Euro